



Schulamt

für die Stadt Mülheim an der Ruhr

Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde
für Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen

Schulamt - Postfach 10 19 53 - 454 66 Mülheim an der Ruhr

Gebäude: **Am Rathaus 1**
Auskunft: **Herr Dorn**
Zimmer: **B 143**
Telefon: **(0208) 455 - 4582**
Telefax: **(0208) 455 - 584582**
Online: juergen.dorn@muelheim-ruhr.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Innenstadt
Bus: alle Linien / Innenstadt

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen, meine Nachricht vom
(Bitte bei Antwort angeben)
45 FA

Datum: 11.06.2012

Bericht zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen in Mülheim an der Ruhr

I. Aktuelle Situation

1. Gemeinsamer Unterricht in Grundschulen

Im laufenden Schuljahr (2011/2012) werden in Mülheimer Grundschulen 125 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht beschult. Beteiligt sind momentan folgende 7 Schwerpunktgrundschulen:

- Pestalozzischule 29 Schülerinnen und Schüler
- EGS Zastrowstr. 14 Schülerinnen und Schüler
- Barbarastraße 12 Schülerinnen und Schüler
- Hölterstraße 16 Schülerinnen und Schüler
- KGS Styrum 15 Schülerinnen und Schüler
- Am Lierberg 8 Schülerinnen und Schüler
- GGS Styrum 22 Schülerinnen und Schüler

Einzelintegrationsmaßnahmen werden in folgenden Grundschulen durchgeführt:

- Zunftmeisterstr. 1 Schüler
- Erich-Kästner-Schule 1 Schüler
- Filchnerstraße 1 Schüler
- Sunderplatz 2 Schüler
- Katharinenschule 3 Schüler
- Astrid-Lindgren-Schule 2 Schüler

Die im Gemeinsamen Unterricht beschulten Schülerinnen und Schüler haben folgende Förderschwerpunkte (teilweise auch kombiniert):

- | | |
|--|------------|
| • Lernen | 39 Schüler |
| • Emotionale und soziale Entwicklung | 36 Schüler |
| • Sprache | 37 Schüler |
| • Hören und Kommunikation | 3 Schüler |
| • Sehen | 1 Schüler |
| • Geistige Entwicklung | 1 Schüler |
| • Körperliche und motorische Entwicklung | 8 Schüler |

Für das kommende Schuljahr ist beabsichtigt, in zwei weiteren Grundschulen Schwerpunktgruppen für den gemeinsamen Unterricht einzurichten.

2. Integrative Lerngruppen und Gemeinsamer Unterricht in Schulen der Sekundarstufe 1

In den Schulen der Sekundarstufe 1 werden 115 Schülerinnen und Schüler gefördert. Dabei unterscheidet man im Bereich der Sekundarstufe 1 grundsätzlich die zielgleiche sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Unterricht und die zieldifferente sonderpädagogische Förderung in Integrativen Lerngruppen.

Bei der zielgleichen Förderung melden die Eltern ihr Kind an einer weiterführenden Schule an. Orientierung gibt dabei die Schulformempfehlung der jeweiligen Grundschule, in der die Förderung in den ersten 4 Schuljahren stattgefunden hat. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Bei der zieldifferenten Förderung (Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung bzw. Kombinationen damit) werden Schüler mit Förderbedarf zu Integrativen Lerngruppen zusammengefasst. Diese Gruppen bestehen aus mindestens fünf (in Ausnahmen drei) Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

In Mülheim existieren derzeit Integrative Lerngruppen in folgenden Schulen (jeweils in mehreren Klassenstufen):

- | | |
|-----------------------------|------------|
| • Hauptschule im Hexbachtal | 71 Schüler |
| • Realschule Stadtmitte | 26 Schüler |
| • Gesamtschule Willy-Brandt | 11 Schüler |

(Die hier genannten Schülerzahlen beziehen sich auf das kommende Schuljahr; in diesen Zahlen sind auch zielgleich lernende Schüler an diesen Schulen enthalten.)

An folgenden weiteren Schulen findet zielgleiche Förderung statt:

- | | |
|---------------------------------|-----------|
| • Realschule Broich | 3 Schüler |
| • Gustav-Heinemann-Gesamtschule | 2 Schüler |
| • Otto-Pankok-Gymnasium | 2 Schüler |

3. Präventive Förderung in der Sekundarstufe 1

Die Bezirksregierung stellt geringe Stellenanteile (0,6 Stellen) zur Förderung der Inklusion bereit. In Mülheim sind diese Anteile an die Wilhelm-Busch-Schule und an die Peter-Härtling Schule vergeben. Von diesen beiden Förderschulen aus werden Stundenanteile (zwei mal sechs Stunden) zur präventiven Förderung in die Hauptschule Bruchstraße eingebracht.

Nach Aussage der beteiligten Schulleitungen konnte durch diese Kooperation in der Hauptschule an der Bruchstraße verhindert werden, dass für Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen an dieser Hauptschule die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beantragt werden musste. Für das kommende Schuljahr ist vorgesehen, diese präventive Arbeit fortzusetzen und – soweit dies bei dem begrenzten Stundenkontingent geht, auch auszuweiten.

4. Beteiligung der Mülheimer Förderschulen

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen in Mülheim wird von den vier Mülheimer Förderschulen aktiv unterstützt. Die Schulleitungen und die Kollegien der Förderschulen sind in vielfältiger Weise in Beratungsprozesse an allgemeinen Schulen eingebunden, nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil bzw. stehen für Fortbildungen zur Verfügung und unterstützen durch Abordnungen von Förderschullehrern – auch unter angespannter Personalsituation – die Arbeit in Integrativen Gruppen.

5. Unterstützung durch Beratung

Zur unterstützenden Beratung von Schulen bzw. Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf tätig sind, stehen in Mülheim neben den Förderschulen folgende Personen bzw. Institutionen zur Verfügung:

- die Beauftragten für den Gemeinsamen Unterricht
- die Inklusionsbeauftragten
- das Kompetenzteam

II. Perspektiven aus der Sicht der örtlichen Schulaufsicht und des Schulträgers

1. Förderung von sprachbehinderten Schülerinnen und Schülern in einer Grundschule

Für das nächste Schuljahr ist vorgesehen (s. Beschlussvorlage V 12/0465-01), die jahrgangsübergreifenden Klassen der zielgleich lernenden sprachbehinderten Schülerinnen und Schüler aus der Wilhelm-Busch (Förder-)Schule auszugliedern und in Form einer Dependence an die Erich-Kästner-Grundschule anzubinden. Zunächst nur als räumliche Verlagerung gedacht und mit den Sonderpädagogen der Wilhelm-Busch-Schule realisiert, wird diese Maßnahme jedoch Schritt für Schritt den Weg zur inklusiven Beschulung unterstützen. Von dem Lernen am gemeinsamen Ort ist es nur noch ein kleiner Schritt zum Lernen in der Gemeinschaft. Zieldifferent lernende sprachbehinderte Schüler (kombinierter Förderbedarf Sprache und Lernen) verbleiben in diesem Konzept in der Wilhelm-Busch-Schule.

In Verbindung mit dieser Konzeption steht, zukünftig keine Schülerinnen und Schüler mit neu festgestelltem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache mehr an die Albert-Liebmann-Schule Essen zu entsenden. Damit wird die Erich-Kästner-Schule zum grundsätzlichen Förderort für zielgleich lernende Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Mülheim und die wohnortferne Beschulung dieser Schüler in Essen kann abgelöst werden.

Die derzeit bestehende öffentlich rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Essen wird in einem weiteren Schritt dahingehend geändert, dass die neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache ab dem Zeitpunkt der Errichtung einer Dependence der Wilhelm-Busch-Schule nicht mehr an der Albert-Liebmann-Schule in Essen beschult werden, die dort aber aktuell bereits beschulten Schülerinnen und Schüler aus Mül-

heim an der Ruhr mit dem Förderschwerpunkt Sprache bis zum Ende ihrer Primarstufenzeit weiter beschult werden können.

2. Perspektiven in Kontext der Inklusionsdiskussion

Alle weiter gehenden Überlegungen zu den Perspektiven einer inklusiven Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen in Mülheim stehen unter dem Vorbehalt, dass schulrechtliche Vorgaben zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen noch ausstehen. Es bleibt somit abzuwarten, welche Vorgaben das angekündigte Eckpunktepapier des Ministeriums für Schule und Weiterbildung macht bzw. welche Freiräume zur Gestaltung für regionale bzw. kommunale Lösungen geboten werden. Die jeweiligen Wege wären dann mit allen Beteiligten zu entwickeln. Dennoch sind sich der Schuldezernent, die Fachverwaltung und die örtliche Schulaufsicht einig, folgende Konzepte so zeitnah wie rechtlich möglich umzusetzen:

- Bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen wird zunächst auf ein Feststellungsverfahren gemäß AO-SF verzichtet. Diese Schüler werden während der Schuleingangsphase wohnortnah in Grundschulen beschult. Ein Verfahren gemäß AO-SF und die Frage nach einem geeigneten Förderort könnten erst dann notwendig sein, wenn sich (z.B. am Ende der Schuleingangsphase) herausstellt, dass ein Schüler nicht weiter zielgleich zu beschulen ist.
- Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Lernen werden unabhängig vom Zeitpunkt der Feststellung dieses Förderbedarfs an Grundschulen beschult. Dies könnte wohnortnah in allen Grundschulen geschehen oder in Schwerpunktgrundschulen analog zur derzeitigen Praxis.
- Die bisherigen Schwerpunktgrundschulen öffnen sich für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen und geben damit mehr Raum z.B. für Schüler mit Sinnesschädigungen (Hören und Sehen) oder einer geistigen/körperlichen Behinderung.
- Geeignete Beschulungsformen für Schülerinnen und Schüler mit gravierenden Verhaltensauffälligkeiten wären zu entwickeln, z.B. in Form von zeitlich befristeten Angeboten in Intensivförderklassen an allgemeinen Schulen oder Förderschulen (Rebus / ZUP)

Grundsätzlich zu unterstützen wäre in diesem Kontext eine Entwicklung, bei der die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht weiterhin als Problem von Sonderpädagogen betrachtet wird. Die inklusive Beschulung ist eine Aufgabe der allgemeinen Schule, Sonderpädagogik bekommt subsidiären Charakter.

Darüber hinaus muss in diesem Zusammenhang auch die Frage räumlicher Mehrbedarfe durch inklusive Beschulung geklärt werden.

J. Dorn
Schulaufsichtsbeamter